

Auftrag zur Lieferung von Strom nach Wahlprodukt zevstrom Thermkollekt

Hiermit beauftrage ich die Zwickauer Energieversorgung GmbH, Bahnhofstraße 4, 08056 Zwickau, mit der Lieferung von elektrischer Energie (Stromlieferung) für Wärmepumpenbetrieb für den Verbrauch des Letztverbrauchers an die unter Ziffer 2 genannte Lieferanschrift einschließlich der Messung im Netz der ZEV GmbH.

1. Kunde / Vertragspartner

Auftraggeber:	<input type="text"/>
	<input type="text"/>
Geburtsdatum*:	<input type="text"/>
Telefon*:	<input type="text"/>
E-Mail*:	<input type="text"/>

2. Lieferanschrift

Straße, Haus-Nr.:	<input type="text"/>
PLZ, Ort:	<input type="text"/>

3. Rechnungsanschrift (falls abweichend von 2.)

Rechnung an:	<input type="text"/>
	<input type="text"/>
Straße, Haus-Nr.:	<input type="text"/>
PLZ, Ort:	<input type="text"/>

4. Angaben zur Stromversorgung

Zählernummer:	<input type="text"/>
bisheriger Lieferant:	<input type="text"/>
Vertragskonto-Nr./ KNr. bish.Lieferant:	<input type="text"/>
Vorjahresver- brauch:	<input type="text"/> kWh
gewünschter Abschlag:	<input type="text"/> €/Monat
bevorzugte Ab- schlagsfähigkeit:	<input type="checkbox"/> 07. <input type="checkbox"/> 15. <input type="checkbox"/> 23. <input type="checkbox"/> 30. des Monats
gewünschter Lieferbeginn:	<input type="text"/>
Zählerstand:	<input type="text"/> am <input type="text"/>
Tariftyp:	<input type="text"/>
elektr. Leistungs- aufnahme:	<input type="text"/> kW

* optionale Angaben

5. Vertragslaufzeit

Die Erstvertragslaufzeit beträgt 12 Kalendermonate zuzüglich der Tage des jeweiligen Kalendermonats, in dem der Lieferbeginn untermonatlich erfolgt, stets beginnend mit dem ersten Liefertag. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere zwölf Monate, wenn der Vertrag nicht spätestens sechs Wochen vor Ablauf von einem Vertragspartner in Textform (per Brief, Fax oder E-Mail) gekündigt wird.

6. Preise / Preisänderungen

Mit Vertragsbeginn gelten die Preise nach Preisblatt **zevstrom Thermkollekt**. Das aktuelle Preisblatt liegt als Anlage bei. Kunden, die für weitere Kundenanlagen am Standort der Wärmepumpenanlagen mit der ZEV GmbH ein Vertragsverhältnis zur Stromlieferung von Haushalt oder Gewerbe aufrechterhalten, gewährt die ZEV GmbH einen **Bonus von 2,05 ct/kWh** auf den Nettoarbeitspreis der Wärmepumpenanlage für die Dauer des Bestehens des vorgenannten Vertragsverhältnisses.

(1) Im Strompreis sind die folgenden Kosten enthalten: Beschaffungs- und Vertriebskosten, die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die an den Netzbetreiber zu entrichtenden Entgelte, Messstellenbetriebskosten, die Kosten der Abrechnung, die Konzessionsabgaben, die Mehrbelastungen aus den Verpflichtungen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG) sowie die Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), nach § 19 Abs. 2 StromNEV (StromNEV-Umlage), nach § 17 f. EnWG (Offshore-Umlage) und nach § 18 AbLaV (Umlage für abschaltbare Lasten).

(2) Preisänderungen durch die ZEV GmbH erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Der Kunde kann dies nach § 315 Abs. 3 BGB zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch die ZEV GmbH sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Absatz 1 maßgeblich sind. Die ZEV GmbH ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist die ZEV GmbH verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.

(3) Die ZEV GmbH nimmt mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor. Die ZEV GmbH hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere darf die ZEV GmbH Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen.

(4) Änderungen der Preise werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die ZEV ist verpflichtet, zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der öffentlichen Bekanntgabe eine briefliche Mitteilung an den Kunden zu versenden und die Änderungen auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen; hierbei hat die ZEV den Umfang, den Anlass und die Voraussetzungen der Änderung anzugeben.

(5) Ändert die ZEV GmbH die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Hierauf wird die ZEV GmbH den Kunden in der brieflichen Mitteilung über die bevorstehende Änderung ausdrücklich hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die ZEV GmbH hat die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform zu bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach Ziffer 5. dieses Vertrages bleibt unberührt.

(6) Abweichend von den vorstehenden Absätzen 2 bis 5 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.

(7) Die Absätze 2 bis 5 gelten auch, soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Mehrbelastungen oder Entlastungen wirksam werden.

Aktuelle Preisinformationen sind im Kundenbüro der ZEV GmbH, Bahnhofstraße 4, 08056 Zwickau, erhältlich und können im Internet unter www.zev-energie.de abgerufen werden.

7. Vollmacht

Die ZEV GmbH wird bevollmächtigt, einen etwaigen für die genannte Abnahmestelle derzeit bestehenden Stromliefervertrag mit einem anderen Lieferanten im Namen des Kunden zu kündigen.

8. Ergänzende Regelungen

Soweit in dieser Vereinbarung mit den Allgemeinen Lieferbedingungen für die Stromlieferung nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (StromGKV) in der jeweils geltenden Fassung sowie die Ergänzenden Bedingungen dazu. Diese wurden dem Kunden ausgehändigt.

Dieses Widerrufsrecht gilt für Verbraucher im Sinne von § 13 BGB.

9. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Zwickauer Energieversorgung GmbH, Bahnhofstraße 4, 08056 Zwickau, Tel.-Nr.: 0375 3541-0, Fax-Nr.: 0375 3541-105, info@zev-energie.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

- Ende der Widerrufsbelehrung

10. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Zwickauer Energieversorgung GmbH, Bahnhofstr. 4, 08056 Zwickau, bis auf Widerruf, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Zwickauer Energieversorgung GmbH, Bahnhofstr. 4, 08056 Zwickau, auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bank:

BIC/SWIFT:

IBAN:

Kontoinhaber:

Gläubiger-ID: **DE93ZEV00000028268**

Unterschrift Kontoinhaber:

SEPA-Lastschriftmandat wird nicht erteilt.

Wird kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, dieses widerrufen oder erlischt dieses, so fällt für sämtliche andere Zahlungsarten eine Aufwandsgebühr in Höhe von 7,50 € netto (8,93 € brutto inkl. geltender MwSt.) für ein vollständiges Lieferjahr an. Für Lieferjahre, in denen das SEPA-Lastschriftmandat nur teilweise vorliegt oder in denen der Liefervertrag vor Ablauf des Lieferjahres endet, wird die Aufwandsgebühr anteilig entsprechend des Lieferjahrsanteiles in Rechnung gestellt.

11. Anlagen

Preisblatt, StromGKV, Allgemeine Lieferbedingungen, Datenschutzinformation

12. Auftragserteilung

Ort, Datum:

Unterschrift:

Vertrag zurück an:

Telefon:

GP-Nr. bzw. vorl. GP-Nummer:

Vorläufige Anlagenkontonummer:

Allgemeine Lieferbedingungen für Stromlieferung – zevstrom Thermkollekt

I. Netzgebiet

Die Belieferung mit dem Produkt **zevstrom Thermkollekt** ist nur im Netzgebiet der ZEV GmbH möglich und gilt ausschließlich für den Betrieb von Wärmepumpen, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

II. Lieferbedingungen

1. Vertragsbeginn und Erstlaufzeit

Der Stromliefervertrag kommt zustande, sobald die ZEV GmbH dem Kunden in einem weiteren Schreiben das Zustandekommen bestätigt (Auftragsbestätigung) und den verbindlichen Lieferbeginn mitteilt. Die Grundlaufzeit beginnt mit dem in der Auftragsbestätigung genannten Lieferbeginn. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden. Der Vertrag beginnt frühestens nach Beendigung des Stromliefervertrages mit dem bisherigen Stromlieferanten. Die Vertragslaufzeit ist in dem Lieferauftrag geregelt.

2. Umzug

Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit zweiwöchiger Frist zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform.

3. Ablesung / Messung

Der Kunde verpflichtet sich, auf Anfrage der ZEV GmbH seinen Zählerstand abzulesen und mit Angabe des Ablesedatums der ZEV GmbH in Textform mitzuteilen. Werden die Messeinrichtungen vom Kunden nach Aufforderung durch die ZEV GmbH nicht abgelesen, kann die ZEV GmbH auf Kosten des Kunden einen Dritten mit der Ablesung beauftragen oder den Verbrauch schätzen, es sei denn, der Kunde hat der Selbstablesung berechtigt widersprochen.

4. Messstellenbetrieb nach Messstellenbetriebsgesetz

Die ZEV GmbH übernimmt mit diesem Vertrag die Abwicklung mit dem Messstellenbetreiber, sodass kein weiterer Messstellenvertrag durch den Kunden abgeschlossen werden muss. Die Regelungen des Messstellenbetriebsgesetzes finden Anwendung. Der Messstellenbetrieb wird vom Messstellenbetreiber durchgeführt und umfasst die in § 3 Abs. 2 Messstellenbetriebsgesetz genannten Aufgaben, insbesondere den Einbau, Betrieb und die Wartung der Messstelle sowie eine mess- und eichrechtskonforme Messung und die Messwertaufbereitung. Für den Fall des Einbaus einer modernen Messeinrichtung oder eines intelligenten Messsystems durch den Messstellenbetreiber während der Vertragslaufzeit umfasst der Messstellenbetrieb die gesetzlichen Standardleistungen des Messstellenbetreibers für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme gemäß § 35 Abs. 1 Messstellenbetriebsgesetz. Mögliche Zusatzleistungen des Messstellenbetreibers über die gesetzlichen Standardleistungen hinaus sind nicht enthalten.

5. Abrechnung

Die ZEV GmbH ist berechtigt, monatliche Abschlagszahlungen auf die Jahresrechnung zu verlangen. Das Abrechnungsjahr wird von der ZEV GmbH festgelegt. Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres, soweit der Kunde gemäß § 40 Abs. 3 EnWG keine andere Abrechnungszeit wünscht. Die ZEV GmbH teilt dem Kunden die Höhe und die Fälligkeitstermine der Abschläge einmal jährlich und bei Änderungen mit. Rechnungen werden zu dem von der ZEV GmbH angegebenen Zeitpunkt, frühestens 2 Wochen nach Rechnungszugang fällig. Guthaben werden mit dem 1. Abschlag des Folgelieferzeitraumes verrechnet.

Der Kunde ist berechtigt, eine halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Verbrauchsabrechnung zu verlangen und kann dies der ZEV GmbH in Textform anzeigen. Die daraus entstehende Kostenpauschale gemäß dem gültigen Preisblatt hat der Kunde zu zahlen.

6. Zahlungsweise

Die Zahlung kann wahlweise durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) oder durch Überweisung erfolgen. Wird kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, dieses widerrufen oder erlischt dieses, so fällt für sämtliche andere Zahlungsarten eine Aufwandsgebühr für ein vollständiges Lieferjahr an. Für Lieferjahre, in denen das SEPA-Lastschriftmandat nur teilweise vorliegt oder in denen der Liefervertrag vor Ablauf des Lieferjahres endet, wird die Aufwandsgebühr anteilig entsprechend des Lieferjahranalles in Rechnung gestellt.

7. Lieferantenwechsel

Der Kunde ist nach Beendigung des Vertrages berechtigt, den Lieferanten unentgeltlich zu wechseln.

8. Haftung bei Leistungsstörungen

Bei einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten der Strombelieferung können, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs, des Netzanschlusses oder des Messstellenbetreibers handelt, Ansprüche wegen Versorgungsstörungen gegen den Netzbetreiber bzw. den Messstellenbetreiber geltend gemacht werden.

In diesen Fällen ist die ZEV GmbH von der Leistungspflicht befreit. Im Übrigen gelten für die Haftung die gesetzlichen Bestimmungen. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

9. Vertragsanpassungen

Änderungen des Vertrages und der Allgemeinen Lieferbedingungen für Stromlieferung, ausgenommen Preisänderungen, erfolgen zum Monatsbeginn und werden dem Kunden mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden brieflich mitgeteilt. Ändern sich die gesetzlichen Vorgaben, wird der Vertrag entsprechend angepasst. Bei einer Änderung der StromGVV gilt die jeweils geltende Fassung und ist Bestandteil des Vertrages. Dem Kunden steht im Falle einer Änderung der Allgemeinen Lieferbedingungen das gesetzliche Kündigungsrecht gemäß § 41 Abs. 3 S. 2 EnWG zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf das Datum des Wirksamwerdens der Änderung in Textform zu kündigen. Außerdem ist der Kunde berechtigt, den Änderungen in Textform zu widersprechen. Kündigt er den Vertrag nicht, gilt die Änderung als genehmigt. Im Falle des Widerspruchs gelten die entsprechenden Regelungen fort. Die ZEV GmbH ist verpflichtet, den Kunden in der brieflichen Mitteilung auf die Bedeutung seines Schweigens hinzuweisen. Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen davon unberührt. Der Kunde und die ZEV GmbH werden, soweit möglich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommt. Gleiches gilt auch bei Vorliegen einer Regelungslücke. Die ZEV GmbH darf sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen.

10. Informationen für Energieeffizienzmaßnahmen

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.zev-energie.de haben wir deshalb Hinweise und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

11. Beschwerdeverfahren, Verbraucherschlichtungsstelle

(1) Der Kunde hat das Recht, sich jederzeit mit seinen Beanstandungen insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der ZEV GmbH, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, an die Beschwerdestelle der ZEV GmbH, Bahnhofstraße 4, 08056 Zwickau, zu wenden. Tel.: 0375 3541 200, E-Mail: info@zev-energie.de

(2) Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, werden seine Beanstandungen (Verbraucherbeschwerden) innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang der Verbraucherbeschwerde bei der ZEV GmbH beantwortet. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, wird die ZEV GmbH die Gründe in Textform unter Hinweis auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG darlegen.

(3) Im Falle einer Verbraucherbeschwerde kann zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen der ZEV GmbH und dem Kunden über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie die Schlichtungsstelle Energie

e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 2757240-0, info@schlichtungsstelle-energie.de, www.schlichtungsstelle-energie.de informiert werden. Der Antrag dieses Kunden auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens gem. § 111 b EnWG ist erst zulässig, wenn die ZEV GmbH der Verbraucherbeschwerde nicht nach Ziffer 11.2 abgeholfen hat. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt. Die ZEV GmbH ist verpflichtet, am Schlichtungsverfahren für die Bereiche Strom und Erdgas teilzunehmen.

(4) Darüber hinaus kann sich der Kunde im Falle einer Verbraucherbeschwerde an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030 22480-500, E-Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de) wenden.

Muster-Widerrufsformular

Zwickauer Energieversorgung GmbH
Bahnhofstr. 4
08056 Zwickau
oder
Fax: 0375 3541-105
E-Mail: info@zev-energie.de

Hiermit widerrufe(n) ich / wir (*) den von mir / uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Stromlieferung / Erdgaslieferung (*).

Datum der Auftragserteilung:

Name der Kundin / des Kunden:

PLZ / Ort:

Straße / Hausnr. / Zusatz:

Zählernummer:

Telefonnummer:

Fax-Nummer:

E-Mail-Adresse:

(*) Unzutreffendes streichen.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden



**Mustergültig
...die Vorteile
der ZEVCard!**

Ob Freistil oder Freibad:
bei der Zwickauer Energiever-
sorgung sparen meine Eltern
mit ihrem Strom- und Erd-
gasvertrag und ich kann
länger schwimmen*. Dazu
gibt's faire Preise, sichere
Versorgung und tolle
Angebote mit der kos-
tenlosen ZEVCard*.
Find ich prima!

Alle Partner und Vorteile
der ZEVCard im Überblick
www.zev-energie.de/bonus

**Die Energie
der Region**

zev
strom erdgas wärme

* ZEVCard-Vorteil: Zeitbonus
von 30 Minuten in allen drei
Städtischen Bädern Zwickaus

Datenschutz-Information

1. Allgemeines

Wir, die Zwickauer Energieversorgung GmbH (ZEV GmbH), verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen. Das sind insbesondere Ihre Vertragsdaten einschließlich Ihres Namens, Ihrer Adresse, Ihrer Kontaktdaten sowie Ihrer Verbrauchs- und Abrechnungsdaten.

2. Verantwortliche Stelle

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Zwickauer Energieversorgung GmbH, Bahnhofstraße 4, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 3541 0, E-Mail: info@zev-energie.de.

3. Zwecke der Verarbeitung und Empfänger

3.1 Vertragsabwicklung

Die ZEV GmbH und von uns beauftragte Dienstleister (z.B. Versanddienstleister, Inkassodienstleister, Druckdienstleister, Callcenter) verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung der mit Ihnen eingegangenen Verträge oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die wir aufgrund einer Anfrage von Ihnen vornehmen. Dies umfasst u.a. die Unterbreitung von Angeboten, die Abrechnung von Energielieferungen und Dienstleistungen, den Versand von Rechnungen sowie die Kommunikation mit Ihnen. Dienstleister, denen die ZEV GmbH im Rahmen der Zweckbestimmung Daten zur Verfügung stellt, werden als Auftragsverarbeiter nach den jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraglich zur Einhaltung verpflichtet. Zur Erfüllung des Vertrages, d. h. zum Zwecke der Ermittlung Ihres Verbrauchs, der Abrechnungserstellung, Abwicklung der Zahlung sowie der Versendung von Schreiben, übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten auch an Dritte (z. B. Messstellen- und Netzbetreiber). Für die Erfüllung unserer Vertragspflichten, bspw. Installations- und Beratungsleistungen, übermitteln wir personenbezogene Daten u.a. an ausgewählte Fachbetriebe und Handwerker. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten sind die Vertragserfüllung und Vertragsdurchführung. Ohne Kenntnis Ihrer personenbezogenen Daten können wir den Vertrag nicht abschließen und nicht abwickeln.

3.2 Bonitätsprüfung

Für den Abschluss und die Abwicklung eines Vertrages holt die ZEV GmbH ggf. eine Bonitätsauskunft über Sie ein. Bei Vorliegen einer negativen Auskunft zu Merkmalen Ihrer Bonität kann die ZEV GmbH ein Vertragsverhältnis mit Ihnen ablehnen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten sind die Vertragserfüllung und Vertragsdurchführung sowie eine Interessenabwägung. Unser berechtigtes Interesse liegt in der Bewertung Ihrer Bonität und Reduzierung des Risikos von Zahlungsausfällen. Zum Zwecke der Bonitätsauskunft übermittelt ZEV GmbH gegebenenfalls die zur Begründung eines Vertragsverhältnisses erhobenen personenbezogenen Daten an zugelassene Kreditauskunfteien. Die Übermittlung darf dabei nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist und Ihre Interessen oder Ihre Grundrechte und Grundfreiheiten, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, nicht überwiegen.

3.3 Werbung und maßgeschneiderte Angebote mittels Kundendatenanalysen

Die ZEV GmbH nutzt Ihre personenbezogenen Daten, um Ihnen Produktinformationen über Energieprodukte (z.B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen oder Services) zukommen zu lassen. Außerdem nutzen wir Ihre personenbezogenen Daten, um Sie über unser Unternehmen sowie über Veranstaltungen, Wettbewerbe, Gewinnspiele und andere Aktionen mit Bezug zur ZEV GmbH zu informieren. Die ZEV GmbH wird Ihre personenbezogenen Daten zudem für interne Datenanalysen um erworbene oder öffentlich zugängliche soziodemographische Daten ergänzen und dies zur Profilbildung nutzen, um eine kundenindividuelle und gezielte Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten vornehmen zu können. Eine Datenanalyse erfolgt auch, um Erkenntnisse über gekaufte Produkte und Services zu erlangen und diese Erkenntnisse ggf. für eine zielgruppenorientierte Ansprache nutzen zu können sowie zum Zweck der Verbesserung und Entwicklung intelligenter und innovativer Services und Produkte. Während dieser Datenanalyse erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten in pseudonymisierter Form. Für die vorstehenden Zwecke beauftragt die ZEV GmbH auch Dienstleister (z. B. Versanddienstleister, Druckdienstleister, Callcenter, Analyse-Spezialisten). Diese verarbeiten für diese Zwecke Ihre personenbezogenen Daten in unserem Auftrag. Rechtsgrundlage für die vorgenannte Verarbeitung sowie die Weitergabe an Dienstleister ist das berechtigete Interesse der ZEV GmbH, Ihnen maßgeschneiderte Produkte anzubieten sowie Services und Produkte zu verbessern. Die Verarbeitung erfolgt, soweit dies zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist und Ihre Interessen oder Ihre Grundrechte und Grundfreiheiten, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, nicht überwiegen (Interessenabwägung). Auf einem anderen als dem Postweg wird die ZEV GmbH Sie werblich nur ansprechen, wenn Sie hierzu Ihre gesonderte Einwilligung erteilt haben oder wir uns auf eine gesetzliche Rechtsgrundlage berufen können.

3.4 Markt- und Meinungsforschung

Die ZEV GmbH hat ein berechtigtes Interesse Ihre personenbezogenen Daten auch an Markt- und Meinungsforschungsinstitute zu übermitteln, um von diesen Umfragen durchführen zu lassen. Die Markt- und Meinungsforschungsinstitute werden im Auftrag der ZEV GmbH tätig. Durch diese Umfragen verschaffen wir uns einen Überblick über die Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten. Institute, denen die ZEV GmbH im Rahmen der Zweckbestimmung Daten zur Verfügung stellt, werden als Auftragsverarbeiter nach den jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraglich zur Einhaltung verpflichtet. Erfolgt die Markt- und Meinungsforschung auf einem anderen als auf dem Postweg, wird diese nur durchgeführt, wenn Sie uns hierzu Ihre gesonderte Einwilligung erteilt haben oder wir uns auf eine gesetzliche Rechtsgrundlage berufen können.

4. Dauer der Speicherung und Löschung Ihrer Daten

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitige Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzliche Rechtsgrundlagen für die Speicherung bestehen. Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, solange wir diese zur Werbung, Markt- und Meinungsforschung nutzen, längstens jedoch bis Sie uns gegenüber dieser Verwendung widersprochen haben. Sofern Sie uns eine Einwilligung zur werblichen Ansprache per E-Mail oder Telefon erteilt haben, nutzen wir diese Einwilligungen längstens bis Sie diese gegenüber der ZEV GmbH widerrufen haben. Die ZEV GmbH wird Ihre Daten in bestimmten Fällen pseudonymisiert weiter zu Analyse Zwecken verwenden oder Dritten unter Pseudonym für Analyse Zwecke zur Verfügung stellen. Rechtsgrundlage dafür ist eine Interessenabwägung. Unser berechtigtes Interesse besteht in diesem Fall in der Auswertung der Akzeptanz unserer Produkte sowie in der Verbesserung und Entwicklung intelligenter und innovativer Services und Produkte.

5. Ihre Rechte

5.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung etc.

Gerne geben wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen Auskunft darüber, ob und welche personenbezogenen Daten von Ihnen bei uns gespeichert sind und an wen wir diese ggf. weitergegeben haben. Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen können Sie folgende weitere Rechte geltend machen: Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung für bestimmte Zwecke) sowie Datenübertragung.

5.2 Widerspruchsrecht gegen Direktwerbung, Profiling, Bonitätsprüfung etc.

Sie haben gemäß den gesetzlichen Bestimmungen das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur **Direktwerbung** oder einem **Profiling**, soweit es mit Direktwerbung in Verbindung steht, jederzeit formlos zu **widersprechen**. Wenn Sie der Direktwerbung oder dem Profiling widersprechen, werden wir die personenbezogenen Daten nicht mehr zu diesen Zwecken verarbeiten. Sofern wir im Übrigen eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf der **Grundlage von berechtigten Interessen** vornehmen, haben Sie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, dieser Verarbeitung formlos zu **widersprechen**. Dies gilt auch für ein hierauf gestütztes Profiling. Wir werden dann die personenbezogenen Daten nicht mehr zu diesen Zwecken verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Sofern Sie der Einholung einer **Bonitätsauskunft** widersprechen, kann dies zur Folge haben, dass wir den Abschluss des von Ihnen gewünschten Vertrags ablehnen.

5.3 Widerrufsrecht

Sofern Sie uns eine gesonderte Einwilligung für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies kann formlos erfolgen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.

5.4 Beschwerden

Bei vermuteten Verstößen gegen Datenschutzbestimmungen haben Sie das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Diese Beschwerde können Sie an die Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat richten, in dem Sie sich aufhalten, arbeiten oder in dem der mutmaßliche Verstoß begangen wurde. Für die ZEV GmbH ist der Sächsische Datenschutzbeauftragte zuständig (E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de; Internet: www.datenschutz.sachsen.de). Andere Rechtsbehelfe bleiben Ihnen erhalten.

6. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Bei Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz der ZEV GmbH (beispielsweise zur Auskunft und Aktualisierung Ihrer personenbezogenen Daten) wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@zev-energie.de).